



TRAXLER- FENSTER HAUSTÜREN



A-4184 Helfenberg, Tischlerberg 8 / Tischlerei • Tel. 0 72 16 / 62 37 • Fax 0 72 16 / 62 37 9
e-mail: office@traxler-treppen.at • Internet: <http://www.traxler-treppen.at>

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN (kurz „AGB“) der „Traxler Easyline“ (die unterstrichenen Bedingungen gelten nicht bei Verträgen, die dem Konsumentenschutz unterliegen [„Verbraucher“]):

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (kurz „AGB“) gelten für die gesamten Geschäftsbeziehungen zwischen der Traxler-Treppen e.U. (FN 339421 z.), Tischlerberg 8, 4184 Helfenberg (im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt) und dem *Kunden* zum Erwerb von Nebeneingangs-/Mehrzweck-/Haustüren (kurz „Ware“) im Rahmen der Traxler Easyline.

2. PREISE, LEISTUNGSUMFANG, ANGABEN KATALOG

- 2.1. Sämtliche in den Katalogen angeführten Preise sind **Nettopreise**. Der Bruttopreis errechnet sich somit unter Zugrundelegung der im Katalog aufgelisteten Preise zuzüglich 20% Mehrwertsteuer (MwSt).
- 2.2. Der Preis umfasst die Herstellung der Ware und die Anlieferung der Ware sofern Versandkosten entrichtet werden von Deutschland zum Händler oder Kunden (sofern der Lieferort an einem Ort im Inland ist). Ausdrücklich festgehalten wird, dass der *Auftragnehmer* keine Montage-/Einbautätigkeiten übernimmt, dementsprechend sind diese Kosten vom Kaufpreis/Werklohn nicht umfasst.
- 2.3. Für etwaige Fehler im Katalog übernimmt der *Auftragnehmer* keine Haftung.
- 2.4. Der *Auftragnehmer* behält sich geringfügige technische Änderungen oder Sortimentsänderungen gegenüber den Angaben im Katalog vor.
- 2.5. Der *Auftragnehmer* übernimmt keine Haftung für geringfügige Abweichungen von Form und Farbe der Haustüren von den Produktbildern im Katalog.

3. VERTRAGSABWICKLUNG, AUSSCHLUSS RÜCKTRITTSRECHT

Der *Kunde* übermittelt die von ihm handschriftlich unterfertigte „Bestellliste/Checkliste“ an den *Auftragnehmer* (Fax/Scan per Email/Post). Der *Auftragnehmer* übermittelt in der Folge eine Auftragsbestätigung an den *Kunden* (Fax/Scan per Email/Post), die eine Zusammenfassung der Bestellung und den Gesamtpreis (inkl. USt) umfasst („*Auftragsbestätigung*“). Der *Kunde* hat den Inhalt der *Auftragsbestätigung* zu kontrollieren und dessen Richtigkeit mit dessen eigenhändiger Unterschrift zu bestätigen und in der Folge an den *Auftragnehmer* (per Fax/Scan per Email/Post) zu retournieren. Der *Kunde* verpflichtet sich zur Bezahlung des gesamten Kaufpreises/Werklohns an den *Auftragnehmer* spätestens binnen 7 Werktagen nach Unterfertigung und Retournierung der *Auftragsbestätigung* („Vorkasse“).

Der *Kunde* bestätigt in Kenntnis zu sein, dass der *Auftragnehmer* mit der Freigabe und Unterfertigung der *Auftragsbestätigung*, die auftragsgegenständliche Ware nach den auftragsgegenständlichen Kundenspezifikation anfertigen lässt und daher ein Rücktritt nach den spezifischen Verbraucherschutzbestimmungen nicht mehr möglich ist. Der *Kunde* ist in Kenntnis, dass im Falle einer unberechtigten Abbestellung („Storno“) dem *Auftragnehmer* das gesamte vereinbarte Entgelt unter Anrechnung dessen, was sich der *Auftragnehmer* infolge Unterbleibens der Arbeit erspart oder durch anderweitige Verwendung erworben hat, zusteht.

4. AUSSCHLUSS HAFTUNG FÜR KUNDENSPEZIFIKATION, GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ

- 4.1. Der *Kunde* haftet für die Richtigkeit der von ihm in der „Bestellliste/Checkliste“ erteilten und die von ihm in der *Auftragsbestätigung* bestätigten Angaben, insbesondere für die von ihm angegebenen Maße. Der *Auftragnehmer* übernimmt daher keine Haftung für Fehler des *Kunden* bei der Naturmaßerstellung und für die konkrete Eignung der bestellten *Haustüren*.
- 4.2. Der *Auftragnehmer* übernimmt lediglich die Haftung, dass die vom *Kunden* bestellte Ware nach den spezifischen und auftragsgegenständlichen Anforderungen hergestellt und geliefert wird, es wird jedoch keine Haftung dafür übernommen, dass die gelieferte Ware zum Einbau beim *Kunden* ungeeignet oder in Bezug auf den Verwendungszweck untauglich ist. Der *Auftragnehmer* übernimmt auch keine Haftung für im Zuge der Montage/Einbau der Ware und dessen Benützung auftretende Probleme, soweit diese insbesondere durch falsche Handhabung, Montage, Einstellungen oder dergleichen verursacht werden.
- 4.3. Der *Kunde* hat bei sonstigem Anspruchsverlust die auftragsgegenständliche Lieferung vor Einbau oder Weiterverarbeitung auf sichtbare Mängel zu überprüfen und diese dem *Auftragnehmer* ehestmöglich, spätestens aber binnen 7 Werktagen zu rügen.
- 4.4. Der *Auftragnehmer* ist berechtigt, Gewährleistungsansprüche nach dessen Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen. Der *Kunde* verzichtet jedenfalls auf die Geltendmachung des Gewährleistungsbehelfs der Wandlung des Vertrages.
- 4.5. Die Erfüllung der Gewährleistungsansprüche (Verbesserung, Austausch) erfolgt nach Wahl des *Auftragnehmers* am Lieferort des *Kunden* oder am Sitz des *Auftragnehmers*.
- 4.6. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (auch solchen aus der Verletzung von vorvertraglichen Schutzpflichten wie bspw. Warn- bzw. Aufklärungspflichten) aus Sach- und Vermögensschäden sind dem *Auftragnehmer* gegenüber ausdrücklich ausgeschlossen, sofern diesen nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft. Die Höhe eines etwaigen Schadenersatzanspruches ist mit dem Kaufpreis der bestellten Ware beschränkt. Unabhängig davon, wird eine Haftung für reine Vermögensschäden ausgeschlossen.
- 4.7. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung, sie beginnt mit dem Tag der Anlieferung der auftragsgegenständlichen Ware an die vereinbarte Lieferadresse. Die Geltung des § 924 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen. Mängelbehebungen bzw. der Austausch verlängern die Gewährleistungsfrist nicht.

5. LIEFERZEIT, LIEFERUNG

- 5.1. Die in der *Auftragsbestätigung* angegebene voraussichtliche Lieferfrist ist unverbindlich. Der *Kunde* ist in Kenntnis, dass es sich bei der Ware um Planmaßaufträge handelt.
- 5.2. Die Lieferung der *Ware* erfolgt bis zur ersten, leicht erreichbaren, ebenerdigen und geeigneten Lagerfläche, die vom *Kunden* vorzubereiten und zur Verfügung zu stellen ist. Ein darüberhinausgehender Transport/ein Vertragen und/oder Montage/Einbau der *Ware* erfolgt nur gegen gesonderter Verrechnung aufgrund gesonderter Vereinbarung.
- 5.3. Der *Kunde* hat dafür zu sorgen, dass die Zufahrt bis zur Abladestelle frei und gefahrlos erfolgen kann. Der *Kunde* hat dafür zu sorgen, dass die Ware sorgfältig gelagert ist, insbesondere im Hinblick auf Diebstahl, Beschädigungen und Feuchtigkeitseintritt.

5.4. VERZUGSZINSEN

Bei schuldhaftem Zahlungsverzug ist der *Auftragnehmer* berechtigt 8 % Verzugszinsen zu berechnen.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Die Waren werden unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises/Werklohns im Eigentum des *Auftragnehmers*, und zwar auch dann, wenn diese bereits montiert ist.

7. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSTAND, ANWENBARES RECHT

Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist Helfenberg. Für alle sich aus dem Rechtsgeschäft ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in A-4150 Rohrbach-Berg zuständig.

Es gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.